

Antrag 3: Der BDKJ-Diözesanverband Osnabrück bekennt sich zur Klimaneutralität

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	BDKJ Diözesanvorstand		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(89.286 %)	25
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(10.714 %)	3
	Gültige Stimmen:		28

1 Um Arbeitsfähigkeit und Zielperspektiven für einen möglichen Arbeitskreis Klima zu
2 gewährleisten, möge die BDKJ-Diözesanversammlung Osnabrück daher beschließen:

3 • Der BDKJ-Diözesanverband Osnabrück inklusive
4 *all*

5 seiner Untergliederungen

6 bekennt sich zum Bundesbeschluss der Klimaneutralität 2030 nach dem Verständnis
7 der Treibhausgasneutralität und arbeitet in Zusammenarbeit mit einem zukünftigen
8 AK Klima an der Umsetzung auf allen Ebenen.

9 Das heißt, alle nicht vermiedenen oder reduzierten Treibhausgasausstöße im
Betrieb der Diözesanstelle und diözesane Gremiensitzungen sollen fortan in
sogenannten Klimasenken kompensiert werden.

10

11 • Um diesem Vorhaben ethisch gerecht zu werden, ist eine Kompensation das letzte
12 Mittel der Wahl. Kompensationen und Kompensationszahlungen adressieren nicht die
13 Ursachen der Klimakrise, sondern bekämpfen lediglich oberflächliche Symptome.
14 Zudem besteht die Gefahr, dass sogenannte Klimasenken auf Ausgleichsflächen im
15 Ausland globale Ungerechtigkeiten verschärfen. Dafür muss unmittelbar nach der
16 Diözesanversammlung 2024 als erste Aufgabe folgendes geschehen: Es braucht
17 deutliche und in konkreten Zahlenwerten beschriebene Meilensteile, welche
18 Vermeidungs- und Reduktionsziele beinhalten. Diese sind auf einer
19 Diözesanversammlung zu beschließen.

20 **Progressive Steigerung von Kompensationszahlungen bis 2030**

21 Als Anreiz zur Vermeidung und Reduktion von Treibhausgas-Ausstößen verpflichtet sich
22 der BDKJ-Diözesanverband Osnabrück beginnend bei einem Siebtel des Gesamtbetrages,
23 jährlich linear steigend auf 100%, CO²-Kompensationszahlungen für den Betrieb der
24 Diözesanstelle und diözesane Gremiensitzungen zu leisten. Im jeweils aktuellen
25 Haushaltsjahr wird von der Diözesanversammlung das vergangene Kalenderjahr
26 kompensiert und überprüft, ob die nächste Stufe der Kompensationssteigerung
27 wirtschaftlich tragbar ist. Ab 2030 sollen alle nicht vermiedenen
28 Treibhausgasausstöße kompensiert werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage
29 des BDKJ Diözesanverbandes. Solange keine professionelle CO²-Bilanzierung möglich
30 ist, werden entsprechende Schätzungen auf Grundlage seriöser CO²-Rechner, leitend

- 31 durch einen zukünftigen AK Klima mit Daten aus der Diözesanstelle genutzt.
 32 Kompensationsfonds müssen mindestens den qualitativen und ethischen Standards der
 33 sogenannten „Klimakollekte“ genügen, oder höher sein.

Begründung

1. Einleitung und Hintergrund

Die Transformation zur Klimaneutralität ist eine Aufgabe, die alle Wirtschafts- und Lebensbereiche, so auch uns in der Jugend(bildungs)arbeit betrifft. Die Einhaltung des 1,5 Grad Zieles stellt sich primär der politisch Verantwortlichen, jedoch kann diese Aufgabe nur geleistet werden, wenn alle Akteure auf ihren unterschiedlichen Ebenen ihren entscheidenden Beitrag dazu dieser Transformation beitragen. Wir als kirchliche Jugendverbände sehen auch in unserer christlichen Grundlage einen klaren Auftrag für die Einhaltung des 1,5-Grad Zieles. Um diesen Anspruch, der auch für uns selbst gelten muss, Rechnung zu tragen, soll mit diesem Antrag der Weg in die notwendige Klimaneutralität vorgezeichnet werden.

In den letzten Monaten hat sich die durch den Hauptausschuss eingesetzte „Arbeitsgruppe Klima“ intensiv mit der Definition von Klimaneutralität auseinandergesetzt und dabei den Beschluss der BDKJ-Bundesebene zugrunde gelegt. Der Begriff Klimaneutralität bedeutet demnach für uns die Erreichung von Treibhausgasneutralität, wobei verbleibende Emissionen durch Treibhausgas-Senken absorbiert werden. Dies ist in Abgrenzung zu CO₂-Neutralität oder anderen Definitionen zu betrachten und wird als wesentliche Grundlage für jegliche Weiterarbeit betrachtet.

Ein zentrales Anliegen war es, Nachhaltigkeitsfragen, vor dem Hintergrund des Klimaneutralitätsbeschlusses 2030, insbesondere Treibhausgasneutralität (THG-Neutralität), sichtbar und messbar zu machen. Hierbei wurden sogenannte "Scopes" (Betrachtungsumfang von klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen einer Organisation) betrachtet und diskutiert:

- **Scope 1:** Direkte Emissionen
- **Scope 2:** Bezogene Energien
- **Scope 3:** Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungs- und Dienstleistungsprozesse

Der Arbeitsgruppe wurde klar, dass ein künftiger AK Klima hier klarere Systemgrenzen definieren muss. Trotz schwieriger Datenverfügbarkeit zählt das Scope 3 als ein wesentliches in die Treibhausgasbilanzierung. Klimaschädliche Treibhausgase sollen in der Priorisierung von Vermeidung, Reduktion und Kompensation erfolgen, um Klimaneutral zu werden.

2. Ergebnisse und Diskussionen der Arbeitsgruppe Klima

Die „Arbeitsgruppe Klima“ beschränkte seine Diskussionsperspektive aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den BDKJ-Diözesanverband. Sie führte, um oben genannte Scopes mit Diskussionsgrundlagen zu füllen, eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Hierbei wurden die für den BDKJ-DV relevanten Arbeitsbereiche hinsichtlich ihrer Relevanz für den Verband, der Relevanz für das Klima und dem subjektiv antizipierten Einsparungspotenzial bewertet und Ergebnisse zusammengetragen. Folgende Bereiche wurden dabei als besonders prägend für eine künftige Treibhausgas Bilanzierung identifiziert:

- **Bürobetrieb** (Strom, Gas, Wasser, IT-Infrastrukturen, Betriebsmittel, Müll und Entsorgung)

- **Präsenzveranstaltungen** (besonders mit Übernachtung und veranstaltungsspezifischem Arbeitsmaterial)
 - **Essen und Verpflegung** als einflussreicher Unterpunkt
- **Mobilität** (besonders Autofahrten, Bahn und Flugreisen)
- **Merchandise und Öffentlichkeitsarbeit**

Durch erste Schätzungen und Messungen mit dem Umweltbundesrechner (CO₂-Rechner) wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen:

- Diözesanversammlungen verursachen schätzungsweise etwa 1,8-2,4 Tonnen CO₂
- Durch vegetarische/vegane Verpflegung könnten 50 / 100kg CO₂ eingespart werden
- Mobilitätsausstöße ließen sich durch ausschließliche Nutzung des ÖPNV um bis zu 70-75% reduzieren (20% des Gesamtumfangs der DV)
- Digitale Veranstaltungen könnten die CO₂-Emissionen um ggf. bis zu 70% senken (unter der Voraussetzung, dass Übernachtung, Verpflegung und Anreise nicht bilanziert würden)

Die Vergleichsgrößen, dass der deutsche Pro-Kopf-CO₂-Ausstoß bei ca. 10,8t (lt. Bundesumweltamt) und der geschätzte Bürobetrieb der Diözesanstelle bei bis zu 12t liegt, liefern Hinweise zur Einordnung.

Auch, wenn obige Zahlen ausdrücklich und ausschließlich auf individuellen Schätzungen und Durchschnittswerten beruhen, liefern sie der Arbeitsgruppe Anlass einen künftigen, offiziellen Arbeitskreis mit dem Fokusthema der Prozessgestaltung zur Erfüllung des BDKJ-Klimaneutralitätsbeschlusses zu beauftragen. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sich als Vorarbeit einer Abwägung von pädagogischen und ökologischen Argumenten verstehen.

Zusätzlich wurden Ideen für Wissensmanagement und Qualifikation gesammelt:

- Berichte des AK an die Diözesanversammlung und den Hauptausschuss
- Studientage und Fortbildungsmodule zum Thema Klimaneutralität
- Regelmäßige Berichterstattung und Dokumentation in einem Wiki
- Vernetzungstreffen und eine Sharing-Plattform
- Klimaneutralität als wiederkehrender TOP in Gremien
- „selbstverpflichtendes“ Berichtswesen für BDKJ-Untergliederungen, um positive Verbindlichkeiten und Wissensaustausch zu strukturieren
- Vernetzungstreffen zum Thema

Alle Dokumentationen aus der Arbeitsgruppe können einem künftigen AK Klima zur Verfügung gestellt werden.